



Ausschussdrucksache 18(18)54 a

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

Kap.: 3002
Titelgruppe: 50
Titel: 632 51 -142
BAföG – Zuschüsse an Studierende
vorgesehen: 1.195.700 T€
Antrag: Erhöhung um 750.000 T€

Kap.: 3002
Titelgruppe: 50
Titel: 661 50 -142
Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau
vorgesehen: 236.500 T€
Antrag: Umwidmung der Barmittel iHv. 100.000 T €
in den Titel 632 51 -142 – BAföG – Zuschüsse an Studierende

Kap.: 3002
Titelgruppe: 10
Titel: 681 12 -142
Deutschlandstipendienprogramm
vorgesehen: 55.394T€
Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre:
44.315 T€

Antrag: Umwidmung und Verschiebung in den Titel 632 51 -142 – BAföG – Zuschüsse an Studierende

Begründung: Wer mehr Bildungsaufstieg und Hochschulabsolventinnen und -absolventen will, muss die staatliche Studienfinanzierung stärken. Dazu müssen die Fördersätze und die Freibeträge zum 1.4.2015 um je 10 Prozent angehoben werden statt wie von der Bundesregierung geplant um nur je 7 Prozent erst zum 1.8.2016. Außerdem müssen ebenfalls zum 1.4.2015 auch die Wohnpauschale auf eine regional gestaffelte Durchschnittshöhe und der Kinderzuschlag für jedes Kind gleichermaßen auf 130 Euro angehoben werden.

Als Gegenfinanzierung dienen zum einen die erhöhten Mittel für die Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die Mittel für das Deutschlandstipendium.

Die Erhöhung der Ausfallsicherheiten und Zinszuschüsse für die KfW wird mit „Anpassung an Bedarf“ begründet. Es ist allerdings weder aus der ökonomischen Gesamtlage noch aus der Lage am Arbeitsmarkt zu begründen, dass die Zinslast der KfW steigen oder die Ausfallquote der Darlehensnehmenden 2015 gravierend ansteigen wird. Die für 2014 bereitgestellten Mittel waren Anfang Oktober nur zu 40 Prozent abgerufen. Daher sollte aus Gründen der Haushaltsklarheit und –wahrheit dieser Titel nicht zur Abfederung einer erhöhten globalen Minderausgabe dienen, sondern tatsächlich zur bedarfsgerechten Finanzierung des BAföG verwendet werden.

Das Deutschlandstipendium weist noch immer erhebliche Mängel und gravierende Schwächen auf. Das hat auch der Bundesrechnungshof dokumentiert. Im Jahr 2014 sind bis Anfang Oktober nur knapp 45 Prozent der bereitgestellten Mittel abgerufen worden. Wir wollen die für dieses erfolglose Instrument vorgesehenen Mittel ins BAföG investieren.

Wer Chancengerechtigkeit und Bildungsaufstieg will, muss die Studienfinanzierung so gestalten, dass kein junger Mensch aus finanziellen Gründen darauf verzichten muss, tatsächlich ein Studium aufzunehmen.



Ausschussdrucksache 18(18)54 b

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Beate-Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Özcan Mutlu, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

Kap.: 3002

Titelgruppe: 10 Begabtenförderung

Titel: 681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung

vorgesehen: 46.000 T€

Antrag: Aufstockung des Titels in Nr. 2 um 5.600 T€

Begründung:

Wer tatsächlich „Aufstieg durch Bildung“ ermöglichen will, muss die staatliche Begabtenförderung für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung aus der beruflichen Bildung mit Büchergeld in der gleichen Höhe ausstatten wie Studierende in der allgemeinen Studienförderung. Daher wird das Büchergeld auch in diesem Förderbereich auf 300 Euro pro Monat erhöht.



Ausschussdrucksache 18(18)54 c

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Özcan Mutlu, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

Kap.: 3002

Titelgruppe: 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Titel: 681 20 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

vorgesehen: 183.500 T€

Antrag: Aufstockung des Titels um 200.000 T€

Begründung:

Die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland ist im europäischen Vergleich sehr gering. Damit man sich Lernen in späteren Lebensphasen auch leisten kann, soll im Rahmen eines Weiterbildungs-BAföG ein Rechtsanspruch auf entsprechende Förderung geschaffen werden. Dieser Anspruch soll im Rahmen einer Weiterentwicklung und Ausweitung des AFBG erfolgen. Vor allem für Geringqualifizierte, Teilzeitkräfte, Frauen und MigrantInnen werden die Hürden für die Teilnahmen an Weiterbildung gesenkt. Auch sollen bessere Perspektiven für ältere ArbeitnehmerInnen geschaffen werden. Insgesamt soll das Weiterbildungs-BAföG einen Beitrag leisten, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.



Ausschussdrucksache 18(18)54 d

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Özcan Mutlu Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

Kap.:	3002
Titelgruppe:	20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung
Titel:	685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung
vorgesehen:	65.000 T€
Antrag:	Aufstockung des Titels um 10.000 T€

Begründung:

Die Berufsorientierung muss verstärkt und verbessert, statt gekürzt werden. Hierüber herrscht in der Wissenschaft und Praxis Einigkeit. Die durch die Bundesregierung vorgesehenen Mittelkürzungen für den Haushalt 2015 sind nicht nur unverständlich, sondern kontraproduktiv für die Bemühungen, junge Menschen frühzeitig auf die Möglichkeiten, Chancen und Vorteile einer qualifizierten beruflichen Ausbildung hinzuweisen. Viel zu oft brechen junge Menschen ihre Ausbildung ab, da sie sich im Vorfeld nicht ausreichend informieren konnten und/oder die bestehenden Beratungsangebote sie nicht erreicht haben. Es bedarf verstärkter, nicht nachlassender Bemühungen, junge Menschen so früh wie möglich umfassend über Karrierewege zu informieren, die den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht werden.

Bereits bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2014 hatte die Bundesregierung eine Kürzung der Mittel von 75 Mio. auf 65 Mio. Euro vorgesehen. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Rücknahme dieser Kürzungspläne gefordert (vgl. Ausschussdrucksache 18 (18) 19c). Schließlich wurde im parlamentarischen Prozess unserem Anliegen entsprochen. Dass die Bundesregierung nun beim Bundeshaushalt 2015 erneut die Axt an die Berufsorientierung ansetzen will, ist nicht hinnehmbar und muss dringend revidiert werden.



Ausschussdrucksache 18(18)54 e

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

Kap.: 3002

Titelgruppe: 40 Stärkung des Lernens im Lebensverlauf

Titel: 685 41 - 144

Sicherung der Nachhaltigkeit des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)

vorgesehen: 2 000 T€

Antrag: Erhöhung um 2.000 T€

Begründung:

Im Rahmen des Programms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ ist es gelungen, in allen Ländern ein Unterstützungsnetzwerk von Serviceagenturen aufzubauen, die einen bundesweiten Austausch gewährleisten, um gute Konzepte und Strukturen zu führen und den Schulen zu helfen, ihre Ganztagsangebote zu qualifizieren.

Mit dem Auslaufen dieses Programms Ende 2014 können nun auch die Serviceagenturen Ganztags nicht mehr fortgeführt werden. Dabei sind es vor allem die multiprofessionellen Teams der Serviceagenturen, welche die Schulen dabei unterstützen, gute Ganztagschulen zu sein, beziehungsweise die Qualität ihrer Arbeit sukzessive weiterzuentwickeln. Ob individuelle Beratung, die Bereitstellung von Materialien zu zentralen landesspezifischen und länderübergreifenden Aspekten der Ganztagschulentwicklung oder fachliche Informationen: Die Serviceagenturen sind für die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagschulen von zentraler Bedeutung. Nicht umsonst gelten sie als „Kernstück“ des Programms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“.

Damit Ganztagschulen auch zukünftig qualitativ hochwertige Schulen bleiben, beziehungsweise sich zu qualitativ hochwertigeren Schulen entwickeln können, fordert die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung dazu auf, die Serviceagenturen fortzuführen und für eine entsprechende Weiterfinanzierung der Serviceagenturen in Höhe von 2.000 T€ Sorge zu tragen.



Ausschussdrucksache 18(18)54 f

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Özcan Mutlu, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

Kap.: 3002

Titelgruppe: 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Titel: 893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

vorgesehen: 32.000 T€

Antrag: Aufstockung des Titels um 8.000 T€

Begründung:

Die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten ist bereits gemäß der gemeinsamen Förderrichtlinien vom 24.06.2009 „wesentlicher Teil einer Infrastrukturförderung im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung“. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Ganz im Gegenteil. Gerade die Ausbildungsbeteiligung von Kleinstunternehmen ist in den letzten Jahren weiter gesunken. Auch diese Entwicklung hat dazu beigetragen, dass 2013 gerade einmal 21,3 % der deutschen Unternehmen überhaupt ausbildeten – ein historischer Tiefstand. Durch die Förderung der ÜBSen soll jedoch gerade diese Ausbildungsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe unterstützt werden. Bei den ÜBSen sollte daher also nicht etwa der Rotstift angesetzt werden; vielmehr ist ein wirklicher Ausbau zu „multifunktionalen Berufsbildungszentren“ anzustreben, wie es in den Förderrichtlinien heißt. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen sieht gerade in diesen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten eine große Chance, ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot zu schaffen. Dort können kleinere und kleinste Unternehmen in

die Lage versetzt werden, ihr eigenes Ausbildungsangebot sinnvoll zu ergänzen. Andererseits können die ÜBSen eben ein zentraler Ort passgenauer Angebote für Jugendliche sein, in der individuelle Förderung für leistungsstarke und leistungsschwächere Jugendliche gleichermaßen kombiniert werden kann. Die Möglichkeiten der ÜBSen dürfen daher nicht durch die von der Bundesregierung vorgelegten Kürzungspläne zusammengestrichen werden.



Ausschussdrucksache 18(18)54 g

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

Kap.: 3003
Titel: 685 05 -139
Hochschulpakt 2020
vorgesehen: 2.119.804 T€

Antrag: Erhöhung um 429.000 T€

Kap.: 3003
Titelgruppe: 01
Titel: 685 16 - 142
Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses
vorgesehen: 60.040 T€

Antrag: Umwidmung der Barmittel des Themenbereichs 1 „Bologna-Mobilitätspaket“ i.H. 18.170 T €
in den Titel 685 05 -139 – Hochschulpakt 2020

Begründung: Der Hochschulpakt 2 ist in den letzten Jahren aufgrund der steigenden Studienanfängerzahlen deutlich aufgestockt worden. Dabei ist bisher aber lediglich im bisher vereinbarten Umfang von 26.000 € pro Platz finanziert worden.

Neben dem quantitativen muss zusätzlich der notwendige qualitative Ausbau finanziert werden. Der Hochschulpakt muss verändert werden, um die Lehrqualität und die Betreuungssituation an allen Hochschulen tatsächlich zu verbessern. Dazu gehören:

- Verbesserung der Lehre durch Vereinbarungen von Mindeststandards hinsichtlich der Betreuungsschlüssel und Stärkung der Hochschuldidaktik und Weiterbildung im Bereich Lehrkompetenz;
- Finanzierung von Tutoring- und Mentoringprogrammen an den Hochschulen;
- Verbesserung der Personalstrukturen durch die Schaffung von zusätzlichen, unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch jenseits der Professur sowie durch ein Programm für Juniorprofessuren mit Tenure-Track-Regelung.

Um diese Ziele zu erreichen, muss der Betrag pro Studienanfänger schrittweise auf den OECD-Durchschnitt erhöht werden. Im Jahr 2015 sind daher zusätzliche Mittel für die bessere Ausfinanzierung der Studienplätze ab 2015 in Gesamthöhe von 336 Mio. € nötig.

Zu einem zukunftsfähigen und wissenschaftsadäquaten Hochschulpakt gehört auch die schrittweise Anhebung der in der 2. Säule verankerten Programmpauschalen. Die Programmpauschale zur Finanzierung der Overheadkosten in der Forschungsförderung durch die DFG wird deswegen schrittweise jährlich um je 5 Prozentpunkte bis auf 50 Prozent erhöht. Dazu muss die bisher für 2015 vorgesehene Summe von 372.238 T€ um 93.000 T € auf 465.238 T€ erhöht werden.

Der gesamte Titel muss daher um 429 Mio. € aufgestockt werden, die zum geringeren Teil durch Umwidmung, zum überwiegenden Teil durch zusätzliche Mittel erbracht werden.



Ausschussdrucksache 18(18)54 h

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

Kap.: 3003

Titel: 685 07 - 165
Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung

vorgesehen: 23 000 T€

Antrag: Erhöhung um 7 000 T€

Begründung: Die Bundesregierung muss Maßnahmen und Konzepte zur Durchsetzung von mehr Chancengerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung und zur Stärkung der Gender-Forschung intensivieren. Ein eigener Schwerpunkt soll dabei im Bereich Maßnahmenforschung zu Implementation, Evaluation, Wirksamkeit und *Best Practice* gleichstellungspolitischer Instrumente und Genderforschung liegen. Auf Basis der dabei gewonnen Erkenntnisse soll auch ein Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Gleichstellungsstrategie und zur Stärkung der Genderforschung entwickelt werden. Bei einer solchen Gleichstellungsstrategie kommt es zudem auf eine Verzahnung bestehender Steuerungselemente an.

Bei der Umsetzung des seit 2008 laufenden Professorinnenprogramms gilt es, Schwachstellen zu überwinden, die bei der Evaluation des Programms deutlich geworden sind (wie z.B. der geringe Anteil geförderter Professuren an Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen oder die Frage der Verbindlichkeit der Gleichstellungskonzepte).

Die Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen gehört zu einem der gravierendsten Qualitätsdefizite von Wissenschaft und Forschung hierzulande. Zuletzt hatte die GWK im Oktober 2013 anlässlich der Veröffentlichung ihres Berichts zu Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung betont, dass es „weiterhin intensiver Bemühungen zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung bedarf“.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen im deutschen Wissenschaftssystem und die schwachen Verankerungen von Gender-Perspektiven in der Forschung zu überwinden, ist die Bundesregierung daher dringend gefordert, in Zusammenarbeit mit den Ländern gemeinsame Strategien zu entwickeln. Dazu gilt es, die bisherigen Maßnahmen zu intensivieren und strategisch breiter aufzustellen.



Ausschussdrucksache 18(18)54 i

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

Kap.: 3003

Titel: Schaffung eines neuen Titels
Förderung zur Ausstattung von Juniorprofessuren (Stärkung der Hochschulforschung)

vorgesehen: 0 T€

Antrag: neuer Titel mit 10 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen von 60 Mio. €

Begründung: Mit der Reform der Karrierewege und der Förderung der Juniorprofessur hat die rot-grüne Bundesregierung entscheidende Weichen für wettbewerbsfähige Personalstrukturen an den Hochschulen gestellt. Inzwischen ist die Juniorprofessur in allen Bundesländern etabliert. Allerdings liegt die Zahl der eingerichteten Juniorprofessuren noch weit unter den einst avisierten 6.000 Stellen, die nötig wären, um die Juniorprofessur zum Regelkarriereschritt auf dem Weg zur Professur zu machen. Notwendig ist daher die Neuauflage eines Programms zur Förderung der Juniorprofessur. Das dargestellte Mittelvolumen reicht für die Ausstattung von ca. 1.000 Juniorprofessuren.



Ausschussdrucksache 18(18)54 j

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Kai Gehring, Harald Ebner, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

- Kap.:** 3004
- Titelgruppe:** 40 Klima, Energie und Umwelt
- Titel:** 685 41
„Energietechnologien und effiziente Energienutzung -
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“
Ziffer 4. Fusionsforschung
- Vorgesehen:** 68 514 T€
- Antrag:** Mittel für Fusionsforschung in Höhe von 8.000 T€ umwidmen für
Forschung zu Erneuerbaren Energien
- Begründung:** Deutschland hat nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima am
30. Juni 2011 parteiübergreifend den Ausstieg aus der Atomenergie
beschlossen und damit den Weg frei gemacht für eine Energie-
wende mit den Zielen Erneuerbare Energien, Energieeinsparung
und Energieeffizienz.
- Die Ernsthaftigkeit politischer Zielsetzungen zeigt sich vor allem
in der haushaltspolitischen Schwerpunktsetzung. Die im Haus-
haltsentwurf 2015 des Bundesministeriums für Bildung, For-
schung steht vorgesehenen Mittel für die Fusionsforschung ste-
hen im Widerspruch zu der von der Bundesregierung angekün-
digten Energiewende.

Denn selbst wenn das sehr optimistische Ziel, im Jahr 2050 mit einem Fusionsreaktor wie dem ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor) mehr Energie zu produzieren als zu verbrauchen, erreicht werden könnte, geht dieses Ansinnen am Prinzip der Nachhaltigkeit völlig vorbei. Bis 2050 müssen es die Industrienationen geschafft haben, mit einem wesentlich geringeren Energiebedarf auszukommen und ihre Energieproduktion auf 100% Erneuerbare umzustellen. Nur so können wir den Erhalt einer für alle lebenswerten Erde erreichen. 2050 brauchen wir keine Massen von teuer produzierter Energie mehr, die Erneuerbaren werden unschlagbar billig sein. Die Kernfusion leistet keinen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel und kann deshalb in diesem Szenario keine Rolle spielen.

Darüber hinaus birgt die Kernfusion Risiken. Der radioaktive Fusionsbrennstoff Tritium ist schon im Normalbetrieb schwer zu beherrschen. Tritium hat die Eigenschaft, durch Materialien zu diffundieren und kann im menschlichen Körper Krebs hervorrufen. Durch einen Unfall oder Anschläge kann radioaktives Material aus den Reaktoren freigesetzt werden. Außerdem produziert die Kernfusion radioaktive Abfälle, für die ein Endlager gefunden werden muss. Darüber hinaus besteht auch bei der Kernfusion die Gefahr der Proliferation.

Bei der Kernfusion stehen Kosten und Nutzen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander. Seit Jahrzehnten wird die Nutzbarkeit der Kernfusion in die Zukunft verschoben: In 30 bis 40 Jahren – so heißt es regelmäßig – sei die Energiegewinnung möglich. Das bezeichnet man selbst innerhalb der Fusionsgemeinde als Fusionskonstante. Die tatsächliche Realisierung der Kernfusion ist mehr als fraglich.

Im aktuellen Haushaltsentwurf 2015 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird die Fusionsforschung mit 8.000.000 € gefördert. Wir fordern, dass diese Mittel in die Erforschung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien umgeleitet werden. Öffentliche Gelder für eine Forschung, die uns das atomare Zeitalter zurückbringt, sind mit dem Atomausstiegsbeschluss des Deutschen Bundestages nicht vereinbar. Der endgültige Schlussstrich unter die Atomkraft muss sich auch konsequent in der Energieforschungspolitik und damit auch im Haushalt widerspiegeln.



Ausschussdrucksache 18(18)54 k

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl, Özcan Mutlu, Beate-Walter-Rosenheimer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

Kap.: 3004

Titelgruppe: 40 „Nachhaltigkeit, Klima, Energie“

Vorgesehen: 429.048 T€

Antrag: Aufstockung um 21.660 T€

Kap.: 3004

Titelgruppe: 20 „Innovation durch neue Technologien“

Vorgesehen: 632.105 T€

Antrag: Absenkung um 21.660 T€

Begründung: Angesichts der globalen gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Chancen der Bundesrepublik in den FuE-Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie ist eine Absenkung der Titelgruppe im Vergleich zu 2013 nicht zu rechtfertigen. Das Niveau 2013 sollte wieder erreicht werden. Die entsprechende Gegenfinanzierung durch eine Absenkung der Titelgruppe 20 ist angesichts der großen privaten und unternehmerischen Nachfrage auf den entsprechenden Technologiefeldern aus marktwirtschaftlicher Sicht sinnvoll.



Ausschussdrucksache 18(18)54 I

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl, Özcan Mutlu, Beate-Walter-Rosenheimer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

Kap.: 3004

Titelgruppe: 30 Innovationen durch Lebenswissenschaften

Titel: 683 30 „Bioökonomie“

Vorgesehen: 135 000 T€

Antrag: Verbindliche Erläuterungen zu Nr. 1. bis 3 sowie Erhöhung der Nr. 4 „Nachwachsende Rohstoffe industriell nutzen“ um 2.500 T€

Haushaltsmerkerläuterung:

zu Nr. 1. „Weltweite Ernährung sichern“: Aus diesem Bereich wird keine Forschung zur Entwicklung gentechnisch veränderter Pflanzen finanziert. Die Fördermaßnahme zielt insbesondere auf die Stärkung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in ihrer Funktion als Schlüsselzielgruppe ab. Besonders berücksichtigt wird die Förderung von agrarökologischen Methoden.

Zu Nr. 2 „Agrarproduktion nachhaltig gestalten“: In diesem Bereich werden insbesondere Projekte und Forschungsverbünde gefördert, die ein oder mehrere der nachstehenden Ziele verfolgen: Anpassung an den Klimawandel (u.a. Züchtung von Stresstoleranzmerkmalen), Umsetzung der Eiweißstrategie, Erweiterung ökologischer Anbaumethoden, Verringerung des chemischen

Pflanzenschutz und Bewirtschaftungsformen zur Erhöhung der Biodiversität in der Agrarlandschaft.

Zu Nr. 3 “Gesunde und sichere Lebensmittel produzieren“: In diesem Bereich werden insbesondere Projekte gefördert, die a) das Ziel haben, besonders art- und tierschutzgerechte Haltungsförmn insbesondere bei kleineren und mittleren Betrieben zu entwickeln und umzusetzen, oder b) der Forschung zur Unterstützung der Entwicklung von robusten Tierrassen für weniger intensive Haltungsförmn (z.B. im Geflügelbereich) dienen.

Begründung:

Zu Nr 1: Die Agrogentechnik hat weder beim Ertrag noch hinsichtlich anderer Züchtungsherausforderungen (Stressresistenz gegenüber Trockenheit und Versalzung) Erfolge vorzuweisen – im Gegensatz zur modernen konventionellen Züchtung. Zudem erhöhen patentgeschützte gentechnisch veränderte Organismen (GVO) die Abhängigkeit der Landwirte von Saatgutunternehmen und chemischen Inputs, was das Verschuldungsrisiko der Landwirte deutlich erhöht. Der Großteil der weltweiten Nahrungsmittelproduktion stammt von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, gleichzeitig ist diese Gruppe selbst von Hunger und Mangelernährung stark betroffen. Daher müssen Projekte auf die Bedürfnisse dieser Schlüsselgruppe für die Hungerbekämpfung fokussieren, dazu gehören v.a. agrarökologische Methoden entsprechend der Empfehlung des Weltagrarberichts und anderer Expertengremien.

Zu Nr. 2: Ein Forschungsfokus auf die Ökologisierung der Landwirtschaft ist notwendig, um dem Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft näher zu kommen und den Herausforderungen Klimawandel, Artensterben, Eiweißlücke etc. gerecht zu werden.

Zu Nr. 3: In den genannten Forschungsbereichen besteht erheblicher Nachholbedarf, damit insbesondere bäuerliche und ökologisch wirtschaftende Betriebe den steigenden Anforderungen an den Tierschutz besser gerecht werden können.

Antrag:

Zu Nr. 4: Die Umstellung von fossilen auf nachwachsende Rohstoffe ist eine der größten Herausforderungen für die notwendige ökologische Transformation unserer Wirtschaft und ein Kernbereich der Bioökonomie. Angesichts des hohen Bedarfs (44.640 T€ im Jahr 2013) ist eine Wiederanhebung auf ein ähnliches Niveau in 2015 notwendig.



Ausschussdrucksache 18(18)54 m

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

Kap.: 3004

Titelgruppe: 30 Innovation durch Lebenswissenschaften

Titel: 685 30 -165 Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft

vorgesehen: 236.805 T€

Antrag: Aufstockung um 20.000 T€
Einrichtung einer neuen Ziffer 7 „Forschung für vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten“

Begründung: Es besteht ein Defizit bei der Erforschung von vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten, die vor allem Menschen in Entwicklungsländern betreffen. Noch in ihrem Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD eine Stärkung von Forschung zu vernachlässigten, armutsassoziierten Erkrankungen in Aussicht gestellt. Diese Ankündigung muss im Etat 2015 ihren Niederschlag finden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert seit 2011 über das Förderkonzept zu vernachlässigten und armutsbedingten Krankheiten so genannte Produktentwicklungspartnerschaften (PDP) mit einem Volumen von 20 Millionen Euro für vier Jahre sowie Projekte innerhalb der europäischen Initiative European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP). Der finanzielle Umfang der Fördermaßnahme

PDP und der deutsche Beitrag von cash contributions an EDCTP ist angesichts der Herausforderungen im Kampf gegen die armutsassoziierten und vernachlässigten Krankheiten jedoch völlig unzureichend.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, den Titel um 20 Millionen Euro aufzustocken, wobei speziell für EDCTP ein Aufwuchs in Höhe von 1 Million Euro vorzusehen ist.

Die Förderung von PDP und EDCTP sind im Titel 685 30 - 165 etatisiert und werden bislang aus dem Bereich „Volkskrankheiten“ geleistet, ohne spezifisch ausgewiesen zu sein. Um künftig eine transparente Mittelzuordnung und -verwendung zu gewährleisten, sollen die Mittel für das Förderprogramm des BMBF zu vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten künftig im Haushalt, Einzelplan 30, gesondert in einer Erläuterungsziffer des entsprechenden Titels ausgewiesen werden.



Ausschussdrucksache 18(18)54 n

04.11.2014

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Kai Gehring, Harald Ebner, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000), Einzelplan 30

- Kap.:** 3004
- Titelgruppe:** 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen
- Titel:** 685 80
„Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen“
Ziffer 20. US-Option
- Vorgesehen:** 274 077 T€
- Antrag:** Mittel für US-Option in Höhe von 65 370 T€ streichen;
- Einführung einer neuen Ziffer „Zwischenlager-Neubau oder Ertüchtigung Jülich“ mit Mitteln in Höhe von 4.500 T € (700 T€ für Prüfung und Konzeptentwicklung des Neubaus bzw. Ertüchtigung und 3.800 T€ für laufende Zwischenlagerungskosten).
- Begründung:** In 2013 ist die Genehmigung für das Zwischenlager in Jülich aus-
gelaufen, in dem die 152 Castor-Behälter mit hoch radioaktiven Brennelementekugeln aus dem AVR-Reaktor lagern. FZJ und die Bundesregierung als beherrschender Anteilseigner haben es viele über Jahre hinweg versäumt, eine Ertüchtigung oder einen Neubau des Zwischenlagers anzugehen. Stattdessen verfolgen FZJ und Bundesregierung seit Jahren unverständlicherweise nur das Ziel, den Atommüll aus Jülich abzutransportieren. Seit einiger Zeit ist dafür der Export des Atommülls in die USA im Gespräch,

um die Brennelementkugeln der Wiederaufarbeitungsanlage in Savannah River Site (SRS) im Staat South Carolina zuzuführen.

Dass die Bundesregierung diese Variante sehr ernsthaft und offensichtlich als einzige in Erwägung zieht, wird unter anderem aus dem Haushaltsentwurf des BMBF für 2015 deutlich (Drs. 18/2000). Im Jahr 2014 hat das Ministerium der Wiederaufbereitungsanlage Savannah River National Lab bereits zehn Millionen Dollar zugesprochen. Für das Jahr 2015 werden unter dem Titel „US-Option“ 65,4 Millionen Euro und für die Jahre 2016-2018 noch einmal 170,9 Millionen Euro veranschlagt. Mittel für den Neubau oder eine Ertüchtigung des Zwischenlagers in Jülich finden sich dort nicht.

Einen Export der Jülicher Brennelemente in die USA halten wir aus mehreren Gründen für nicht akzeptabel. Bei den abgebrannten Brennelementen handelt es sich entgegen der Sprachregelung der Bundesregierung nicht um Forschungsmüll. Der AVR war nach Definition der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), des Deutschen Atomforums und des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) ein Prototyp-Leistungsreaktor. Der AVR gehörte verschiedenen Energieversorgungsunternehmen, hat während seiner gesamten Betriebszeit 1,5 Milliarden Kilowattstunden Strom ins öffentliche Netz eingespeist und damit Einnahmen in Höhe von insgesamt 67 Millionen DM erzielt. Atommüll aus einem solchen Reaktor ist laut Standortauswahlgesetz in Deutschland zu entsorgen. Wiederaufarbeitung im Ausland ist überdies nach dem Atomgesetz seit 2005 untersagt. Ein Export der abgebrannten Brennelemente widerspricht dem Verursacherprinzip und verstößt gegen alle Prinzipien, auf die wir uns in Deutschland zuletzt mit dem Standortauswahlgesetz verpflichtet haben.

Ein Endlager für hochradioaktiven Müll gibt es in den USA bisher nicht. Außerdem ist jeder Transport von Atommüll eine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt. Deshalb muss die Bundesregierung die Unzulässigkeit des Exports der Jülicher AVR-Brennelemente anerkennen und alle Vorbereitungen diesbezüglich umgehend einstellen. Statt dessen muss sie ernsthaft die Option der Errichtung eines neuen oder ertüchtigten, erdbebensicheren Zwischenlagers auf dem Gelände des FZJ oder in unmittelbarer Nähe prüfen.